Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3620

Der Bundesminister der Finanzen
VI B/8 - 0 4415 -Rsh- 22/57

Bonn, den 13. Juni 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verkauf einer Teilfläche des ehem. Flakgeländes in Stephanskirchen bei Rosenheim an die Firma Pit, Süßwaren- und Nährmittelfabrik, Otto Hoffmann KG, Stephanskirchen**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Die frühere Wehrmacht (Luftwaffe) hat in den Jahren 1937/38 in Stephanskirchen bei Rosenheim eine Unterkunft für eine Flakabteilung, bestehend aus einem Stabsgebäude (sogenannter V-Bau), einer Flakgeschützhalle (L-Bau) und mehreren Baracken als Mannschaftsunterkünfte errichtet. Die Gesamtgröße der Liegenschaft beträgt 44,0869 ha. Im Grundbuch ist als Eigentümer das Großdeutsche Reich (Reichsfiskus Luftfahrt) eingetragen. Die Liegenschaft wird von der Oberfinanzdirektion München - Bundesvermögens- und Bauabteilung - verwaltet und seit Kriegsende gewerblich und wohnungsmäßig genutzt.

Die Firma Pit, Stephanskirchen, hat seit 1948 den V-Bau und den L-Bau sowie eine Geländefläche von zunächst etwa 10 ha und seit 1955 von 6,4755 ha gemietet und betreibt in diesem Teilobjekt eine Süßwaren- und Nährmittelfabrik.

Im Hinblick auf ihre bereits getätigten und noch erforderlichen erheblichen Investitionen zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Flüchtlingsbetriebes und zur endgültigen Sicherung ihrer Existenz hat die Firma Pit beantragt, ihr das Mietobjekt zu verkaufen.

Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat die Liegenschaft als für seine Zwecke entbehrlich endgültig freigegeben.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551

Nach den baufachlichen Wertschätzungen beträgt der Verkaufswert der beiden Gebäude einschließlich des Geländes 565 000 DM. Ein Betrag von 150 000 DM soll bei der Beurkundung des Kaufvertrages, der Restbetrag in fünf Jahresraten von je 83 000 DM entrichtet, mit 6½ v. H. verzinst und durch Eintragung einer Hypothek auf dem Kaufgrundstück an erster Rangstelle gesichert werden.

Mit bezug auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu der Veräußerung einer Teilfläche von etwa 6,4755 ha des ehem. Flakgeländes Stephanskirchen mit zwei Gebäuden an die Firma Pit, Stephanskirchen, zu einem Verkaufspreis von 565 000 DM herbeizuführen.

In Vertretung

Hartmann

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Grundstück in Stephanskirchen Pl. Nr. 3914/10 in Größe von 6,9279 ha mit ehem. Stabsgebäude und Flakgeschützhalle, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim für Steuergemeinde Stephanskirchen Band 17 Blatt 1220, davon entfallen auf das Kaufobjekt etwa 6,4755 ha (vorbehaltlich genauer Vermessung) mit ehem. Stabsgebäude und Flakgeschützhalle	—	565 000,—	565 000,—	Firma Pit, Süßwaren und Nährmittelfabrik, Otto Hoffmann KG, Stephanskirchen	gewerbliche Nutzung	gewerbliche Nutzung	Existenzsicherung eines Flüchtlingsbetriebes und Erhaltung von Arbeitsplätzen für mehr als 200 Flüchtlinge